jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/11/26 VGW-152/071/12681/2018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.2018

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

26.11.2018

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

B-VG Art. 130 Abs1 Z3
VwGVG §8 Abs1
StbG 1985 §10 Abs1 Z7
StbG 1985 §10 Abs1b
StbG 1985 §10 Abs5
StbG 1985 §64a Abs25

Rechtssatz

Die derzeit bestehende Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit der Beschwerdeführerin ist eindeutig auf keine Behinderung oder dauerhafte schwerwiegende Erkrankung iSd. § 10 Abs. 1b StbG bzw. dem der Norm zugrunde liegendem Gedanken der unverschuldeten Notlage (vgl. etwa VfGH 01.03.2013, G 106/12), sondern auf das normale Alter der Beschwerdeführerin zurückzuführen.

Schlagworte

Säumnisbeschwerde; Verleihungsvoraussetzungen; gesicherter Lebensunterhalt; dauerhafte schwerwiegende Erkrankung; Pensionsalter; Erwerbsfähigkeit; Arbeitsfähigkeit

Anmerkung

VfGH v. 26.6.2019, E 89/2019; Ablehnung und Abtretung an VwGH
VwGH v. 27.9.2021, Ra 2019/01/0356; Zurückweisung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2018:VGW.152.071.12681.2018

Zuletzt aktualisiert am

18.10.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at